Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete André Bock und Carina Hermann (CDU)

Über ein Jahr nach dem Mord in Friedland: Welche Konsequenzen hat die Landesregierung gezogen?

Anfrage der Abgeordneten André Bock und Carina Hermann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 28.10.2026

Am 11. August 2025 wurde ein 16-jähriges Mädchen am Bahnhof Friedland getötet. Das Landgericht Göttingen gelangte im anschließenden Sicherungsverfahren zu der Überzeugung, dass der Täter die Jugendliche gegen einen durchfahrenden Güterzug gestoßen habe. Aufgrund einer paranoiden Schizophrenie ging das Gericht von Schuldunfähigkeit aus und ordnete seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an.[1]

Der Fall war Gegenstand umfangreicher parlamentarischer Beratungen. Der Täter war seit März 2025 vollziehbar ausreisepflichtig. Nachdem sein Aufenthaltsort zwischenzeitlich unbekannt gewesen war, wurde er am 1. Juli 2025 erneut aufgegriffen und zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe in die Justizvollzugsanstalt Hannover gebracht. Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) beantragte während dieser Haft Abschiebungshaft. Das Amtsgericht Hannover lehnte den Antrag ab. Die LAB NI legte gegen die ablehnende Entscheidung keine Beschwerde ein.[2]

Innenministerin Daniela Behrens erklärte am 13. November 2025 im Ausschuss für Inneres und Sport, ihr Haus arbeite seit Bekanntwerden des Vorfalls intensiv an einer strukturierten Aufarbeitung der Abläufe. Verbesserungsbedarfe im Verwaltungshandeln werde man konsequent angehen. Ziel sei es, vergleichbare Risiken möglichst zu minimieren.[3] Als Konsequenzen aus dem Fall kündigten die Innenministerin und die LAB NI u. a. Musterhaftanträge, die grundsätzliche Einlegung von Beschwerden gegen ablehnende Entscheidungen über Abschiebungshaft sowie eine Initiative zur erleichterten Ingewahrsamnahme zuvor untergetauchter ausreisepflichtiger Personen an. Für September 2024 bis August 2025 bezifferte die LAB NI die Zahl ihrer Haftanträge auf 70, von denen sechs abgelehnt worden seien; dies entspreche einer Erfolgsquote von 91 %.[4] Die Innenministerin bezeichnete zudem die Vielzahl der beteiligten Behörden und Schnittstellen im Dublin-Verfahren als problematisch und sprach sich für eine Bündelung der Zuständigkeiten für Dublin-Überstellungen beim Bund aus.[5]

Im September 2025 erklärte Innenministerin Behrens öffentlich ihre Bereitschaft zur Einrichtung eines Dublin-Zentrums.[6] Am 29. April 2026 zeigte sie sich im Landtag auch gegenüber Sekundärmigrationszentren offen, verwies jedoch auf ungeklärte Fragen zur praktischen Ausgestaltung und zur Beteiligung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundespolizei.[7] Seit

1 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/tod-von-liana-k-in-friedland-31-jaehriger-muss-in-psychiatrie,friedlandverfahren-100.html.

2 Ebenda; ergänzend vgl. Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 88. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 13. November 2025, S. 7 und 24. https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschuesse/19_wp/afiusp/088_AfIuS_13.11.2025.pdf .

3 Vgl. Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 88. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 13. November 2025, S. 5 bis 6.

4 Ebenda, S. 7 bis 9.

5 Ebenda, S. 6.

6 https://www.n-tv.de/regionales/niedersachsen-und-bremen/Niedersachsen-will-Abschiebehaft-erleichtern-article26022057.html;

7 Vgl. Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht über die 90. Sitzung am 29. April 2026, S. 7620. https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/steno/19_wp/endber090.pdf

dem 12. Juni 2026 eröffnet § 44 Abs. 1a AsylG den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, Aufnahmeeinrichtungen zur Durchführung von Verfahren bei Sekundärmigration einzurichten.

Die Landesregierung brachte mit Kabinettsbeschluss vom 4. November 2025 eine Neufassung des NPsychKG auf den Weg. Nach den Ausführungen der Innenministerin sollten insbesondere der Informationsaustausch zwischen Gesundheits-, Sicherheits- und Ermittlungsbehörden verbessert und der Gefahrenbegriff um die Dauergefahr erweitert werden. Die LAB NI berichtete außerdem über eine Koordinierungsstelle für verhaltensauffällige Personen und einen Maßnahmenkatalog.[8]

I. Aufarbeitung des Falles Friedland

1. Welche konkreten organisatorischen, personellen, rechtlichen und verfahrensmäßigen Veränderungen hat die Landesregierung seit dem 11. August 2025 aufgrund der Erkenntnisse aus dem Fall Friedland vorgenommen (bitte im Detail darstellen mit konkretem Datum, Inhalt der Änderung und Hinweis darauf, wer die Änderung veranlasst hat)?

2. Welche der im Zusammenhang mit dem Fall Friedland von der Landesregierung bzw. der LAB NI angekündigten Maßnahmen sind inzwischen vollständig umgesetzt, welche befinden sich noch in Umsetzung und welche wurden nicht umgesetzt? Bei noch nicht oder nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen bitte jeweils die Gründe sowie den vorgesehenen Umsetzungszeitpunkt angeben.

3. Ist die von Innenministerin Behrens am 13. November 2025 dargestellte strukturierte Aufarbeitung der Abläufe inzwischen abgeschlossen? Falls ja, welche konkreten Schwachstellen wurden dabei identifiziert, und welche Maßnahmen wurden daraus jeweils abgeleitet? Falls nein, warum ist die Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen, und wann soll sie abgeschlossen werden?

II. Abschiebungshaft und Beschwerdepraxis

4. Seit wann wird der nach Angaben von Innenministerin Behrens mit dem Amtsgericht abgestimmte Musterhaftantrag eingesetzt, welchen Behörden wurde er zur Verfügung gestellt und inwieweit ist seine Nutzung verbindlich?

5. Welche wesentlichen Veränderungen gegenüber der vor dem Fall Friedland bestehenden Antragspraxis enthält der Musterhaftantrag, insbesondere hinsichtlich der Darlegung der gesetzlichen Voraussetzungen einer Fluchtgefahr?

6. Wie viele Anträge auf Abschiebungshaft hat die LAB NI seit dem 11. August 2025 gestellt, wie viele davon wurden gerichtlich angeordnet und wie viele abgelehnt?

7. Wie hat sich die Erfolgsquote der von der LAB NI gestellten Abschiebungshaftanträge seit dem 11. August 2025 gegenüber der für September 2024 bis August 2025 genannten Erfolgsquote von 91 % entwickelt? Die LAB NI hatte für diesen Vergleichszeitraum 70 Haftanträge und sechs Ablehnungen angegeben.

8. In wie vielen Fällen wurde die LAB NI seit dem 11. August 2025 durch das zuständige Gericht aufgefordert, einen Abschiebungshaftantrag zu ergänzen bzw. nachzubessern, und in wie vielen dieser Fälle wurde anschließend Abschiebungshaft angeordnet bzw. der Antrag abgelehnt?

9. Wird die vom LAB-NI-Präsidenten am 13. November 2025 angekündigte Praxis, gegen ablehnende Entscheidungen über Abschiebungshaft grundsätzlich Beschwerde einzulegen, inzwischen durchgängig angewandt? Falls nein, in wie vielen Fällen wurde seit dem 11. August 2025 trotz Ablehnung eines Haftantrags keine Beschwerde eingelegt und aus welchen Gründen?

[8] Vgl. Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 88. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 13. November 2025, S. 6 und 7 und 9 und 10.

10. Wie viele Beschwerden gegen die Ablehnung von Abschiebungshaft hat die LAB NI seit dem 11. August 2025 eingelegt und in wie vielen Fällen waren diese ganz oder teilweise erfolgreich?

III. Aufgriff und Inhaftierung ausreisepflichtiger Personen

11. Welche konkreten Änderungen wurden seit dem Fall Friedland vorgenommen, um sicherzustellen, dass beim Aufgriff einer zuvor untergetauchten vollziehbar ausreisepflichtigen Person unverzüglich geprüft wird, ob aufenthaltsbeendende sowie freiheitsbeschränkende oder freiheitsentziehende Maßnahmen eingeleitet werden können?

12. Ist heute technisch und organisatorisch sichergestellt, dass die für die Aufenthaltsbeendigung zuständige Stelle unverzüglich Kenntnis erhält, wenn eine zuvor untergetauchte vollziehbar ausreisepflichtige Person durch die Polizei aufgegriffen oder in eine niedersächsische Justizvollzugsanstalt aufgenommen wird? Falls nein, welche Informations- oder Verfahrenslücken bestehen weiterhin?

13. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden getroffen, damit bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die sich in Straf- oder Ersatzfreiheitsstrafe befinden, die Voraussetzungen einer sich gegebenenfalls anschließenden Abschiebungshaft rechtzeitig geprüft werden und ein erforderlicher Antrag so frühzeitig vorbereitet wird, dass eine vermeidbare Lücke zwischen beiden Haftformen verhindert wird?

14. Kann die Landesregierung ausschließen, dass eine mit dem Fall des o. g. Täters vergleichbare Konstellation - vollziehbar ausreisepflichtig, zuvor untergetaucht, anschließend wieder staatlich aufgegriffen und inhaftiert - heute erneut dazu führen könnte, dass die betreffende Person aus der Haft entlassen wird, obwohl eine Überstellung bzw. Abschiebung weiterhin möglich wäre? Falls nein, welche Schwachstellen bestehen weiterhin?

IV. Dublin Verfahren und Reduzierung von Schnittstellen

15. Innenministerin Behrens kritisierte am 13. November 2025 die Vielzahl und Komplexität der Schnittstellen im Dublin-Verfahren. Als Teil der Lösung nannte sie die Bündelung der Zuständigkeiten für Dublin-Überstellungen beim Bund.[9] Welche konkreten Initiativen hat die Landesregierung seit dem Fall Friedland gegenüber dem Bund ergriffen, um die von Innenministerin Behrens geforderte stärkere Bündelung der Zuständigkeiten für Dublin-Verfahren bzw. Dublin-Überstellungen beim Bund zu erreichen?

16. Wie ist der aktuelle Stand der angestrebten stärkeren Zentralisierung der Bearbeitung von Dublin-Fällen beim BAMF und der Durchführung von Überstellungen durch Bundesbehörden?

17. Welche Schnittstellen zwischen BAMF, LAB NI, kommunalen Ausländerbehörden, Polizei und Bundespolizei wurden seit dem Fall Friedland tatsächlich reduziert bzw. verändert, und welche von der Landesregierung als problematisch angesehenen Schnittstellen bestehen weiterhin?

18. Wie viele geplante Überstellungen aus Niedersachsen in den jeweils zuständigen europäischen Staat konnten seit dem 11. August 2025 im Rahmen des Dublin-Systems bzw. des dieses ablösenden GEAS-Regelwerks nicht vollzogen werden, und aus welchen Gründen scheiterten diese jeweils?

19. In wie vielen Fällen war die zu überstellende Person zum vorgesehenen Zeitpunkt der Überstellung nicht auffindbar?

[9] Vgl. Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 88. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 13. November 2025, S. 6.

V. Sekundärmigrationszentrum

20. Innenministerin Behrens erklärte im September 2025 ihre Bereitschaft zur Einrichtung eines Dublin-Zentrums. Im April 2026 verwies sie bei Sekundärmigrationszentren insbesondere auf noch offene Fragen zur praktischen Funktionsweise und zur Beteiligung des BAMF und der Bundespolizei.[10] Seit dem 12. Juni 2026 eröffnet § 44 Abs. 1a AsylG den Ländern ausdrücklich die Möglichkeit, Aufnahmeeinrichtungen zur Durchführung von Verfahren bei Sekundärmigration einzurichten. Hält die Landesregierung an der von Innenministerin Behrens öffentlich erklärten Bereitschaft fest, in Niedersachsen ein Dublin- bzw. Sekundärmigrationszentrum einzurichten?

21. Welche konkreten Vorbereitungen hat die Landesregierung seit der Erklärung ihrer Bereitschaft zur Einrichtung eines Dublin- bzw. Sekundärmigrationszentrums getroffen?

22. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung insbesondere seit Inkrafttreten des § 44 Abs. 1a AsylG am 12. Juni 2026 zur möglichen Einrichtung einer solchen Einrichtung in Niedersachsen unternommen?

23. Beabsichtigt die Landesregierung, ein Sekundärmigrationszentrum in Niedersachsen einzurichten? Falls ja, wann soll dieses seinen Betrieb aufnehmen, welche Standorte werden geprüft, und welche Aufnahmekapazität ist vorgesehen? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

24. Welche der von Innenministerin Behrens am 29. April 2026 noch als klärungsbedürftig bezeichneten Fragen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung eines Sekundärmigrationszentrums und der Beteiligung des BAMF, der Bundespolizei und weiterer Bundesbehörden sind inzwischen geklärt und welche weiterhin offen (Antwort bitte begründen)?

25. Welche rechtlichen, organisatorischen, finanziellen oder tatsächlichen Hindernisse stehen nach Auffassung der Landesregierung derzeit noch der Einrichtung eines Sekundärmigrationszentrums in Niedersachsen entgegen?

26. Wie viele derzeit in Niedersachsen aufhältige Personen erfüllen nach Einschätzung der Landesregierung die Voraussetzungen des § 44 Abs. 1a AsylG für eine Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung zur Durchführung von Verfahren bei Sekundärmigration?

VI. Ausreiseeinrichtung der LAB NI

27. Der LAB-NI-Präsident erklärte am 13. November 2025, die LAB NI betreibe bereits eine Ausreiseeinrichtung am Ankunftszentrum Braunschweig. Dort sollten u. a. Personen untergebracht werden, die sich einer Abschiebung widersetzt hätten bzw. zunächst nicht angetroffen worden seien und bei denen keine freiheitsentziehende Maßnahme angeordnet werden könne. Ziel seien schnellere und konkretere Rückführungsmaßnahmen.[11] Wie viele Personen wurden seit Inbetriebnahme der Ausreiseeinrichtung am Ankunftszentrum Braunschweig dort untergebracht, und wie hat sich die Belegung seitdem monatlich entwickelt?

28. In wie vielen Fällen erfolgte nach der Unterbringung in der Ausreiseeinrichtung eine erfolgreiche Rückführung?

29. In wie vielen Fällen scheiterten Rückführungen aus der Ausreiseeinrichtung heraus, und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

30. Wie lange betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bis zur Rückführung?

31. In wie vielen Fällen verließen die Betroffenen ohne behördliche Erlaubnis die Einrichtung, ohne dass zuvor eine Rückführung erfolgte?

[10] https://www.n-tv.de/regionales/niedersachsen-und-bremen/Niedersachsen-will-Abschiebehaft-erleichtern-article26022057.html; vgl. Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht über die 90. Sitzung am 29. April 2026, S. 7620.

[11] Vgl. Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 88. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 13. November 2025, S. 10.

32. In wie vielen Fällen fand eine Rückverlegung von ausreisepflichtigen Ausländern in die Kommunen statt?

33. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der Ausreiseeinrichtung am Ankunftszentrum Braunschweig anhand der bisherigen Belegungs- und Rückführungszahlen?

34. Welche Funktion soll die Ausreiseeinrichtung am Ankunftszentrum Braunschweig künftig neben einem möglichen Sekundärmigrationszentrum erfüllen, und wie unterscheiden sich insbesondere Zielgruppen, Aufenthalts- und Meldepflichten sowie die jeweils vorgesehenen Maßnahmen?

VII. Verhaltensauffällige Personen in Einrichtungen der LAB NI

35. Der LAB-NI-Präsident berichtete am 13. November 2025 über eine Koordinierungsstelle für verhaltensauffällige Personen und einen Maßnahmenkatalog zur Erfassung entsprechender Sachverhalte und zum Nachhalten von Maßnahmen.[12] Seit wann arbeitet die Koordinierungsstelle für verhaltensauffällige Personen, welche konkreten Aufgaben nimmt sie wahr, und mit welcher Personalstärke ist sie ausgestattet?

36. Mit wie vielen Personen hat sich die Koordinierungsstelle seit ihrer Einrichtung befasst, und welche Arten von Maßnahmen wurden in diesen Fällen veranlasst?

37. Welche konkreten Maßnahmen umfasst der von der LAB NI angekündigte Maßnahmenkatalog für verhaltensauffällige Personen, und welche davon wurden seit seiner Einführung wie häufig angewandt (bitte die einzelnen Maßnahmen nach Möglichkeit mit Fallzahlen aufführen)?

38. In wie vielen Fällen wurden aufgrund der Bewertung einer verhaltensauffälligen Person seit Einführung der Koordinierungsstelle die Polizei, ein sozialpsychiatrischer Dienst, eine psychiatrische Einrichtung oder andere Sicherheits- bzw. Gesundheitsbehörden eingeschaltet?

VIII. Psychisch erkrankte und potenziell fremdgefährdende Personen

39. Innenministerin Behrens stellte den Umgang mit psychisch erkrankten Personen am 13. November 2025 als zentralen Aspekt der Aufarbeitung des Falles Friedland dar. Die mit Kabinettsbeschluss vom 4. November 2025 auf den Weg gebrachte Neufassung des NPsychKG sollte insbesondere den Informationsaustausch verbessern und durch die Berücksichtigung von Dauergefahren frühzeitigere Handlungsoptionen ermöglichen.[13] Welche konkreten Änderungen des NPsychKG bzw. der Verwaltungspraxis, die von der Landesregierung im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus dem Fall Friedland angekündigt oder begründet wurden, sind inzwischen in Kraft getreten bzw. umgesetzt? Sofern keine weiteren Änderungen im NPsychKG bzw. der Verwaltungspraxis erfolgt sind: Warum nicht?

40. Welche zusätzlichen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bestehen heute gegenüber dem Zeitpunkt der Tat in Friedland für den Informationsaustausch zwischen psychiatrischen Einrichtungen, sozialpsychiatrischen Diensten, Polizei und gegebenenfalls weiteren beteiligten Behörden bei Personen, bei denen Anhaltspunkte für eine mögliche Fremdgefährdung bestehen? Sofern keine zusätzlichen Möglichkeiten bestehen: Warum nicht?

41. Wäre nach heutiger Rechtslage und Verwaltungspraxis bei einer Person mit denselben den jeweils beteiligten staatlichen Stellen bekannten psychischen Auffälligkeiten und Verhaltensweisen wie des o. g. Täters vor dem 11. August 2025 ein anderes behördliches Vorgehen möglich? Falls ja, welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen könnten heute ergriffen werden? Falls nein, welche im Fall Friedland erkennbar gewordenen Schutzlücken bestehen insoweit weiterhin?

[12] Vgl. Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 88. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 13. November 2025, S. 9–10.

[13] Vgl. Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 88. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 13. November 2025, S. 6–7.

IX. Vernetzung und Personal im Rückführungsvollzug

42. Ist der vom Präsidenten des LAB NI am 13. November 2025 als Konsequenz aus dem Fall Friedland angekündigte Nordverbund zur stärkeren Vernetzung bei der Rückführungspraxis[14] inzwischen eingerichtet worden? Falls ja, welche Länder beteiligen sich, wann fand der erste Austausch statt, und welche konkreten Veränderungen der niedersächsischen Rückführungspraxis sind daraus hervorgegangen? Falls nein, warum wurde die angekündigte Maßnahme bislang nicht umgesetzt?

43. Wie viele der vom Präsidenten des LAB NI am 13. November 2025 genannten 58 ausgeschriebenen und elf im Besetzungsverfahren befindlichen Stellen im Bereich Ausländerrecht und Rückführung sind inzwischen besetzt?

44. Zu welchen Zeitpunkten sollen die noch offenen Stellen besetzt sein?

45. Wie hat sich die Personalstärke des Rückführungsvollzugs der LAB NI seit dem 13. November 2025 insgesamt entwickelt?

46. Wurden die für 2026 angekündigten weiteren Vollzugsgruppen inzwischen aufgebaut? Falls ja, mit welcher Personalstärke und welchen Aufgaben? Falls nein, warum nicht?

[14] Vgl. Niedersächsischer Landtag, Niederschrift über die 88. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 13. November 2025, S. 9.

(verteilt am 05.11.2026)